Urheberrecht

Urheberrecht - Deutschland

Das Urheberrecht der Bundesrepublik Deutschland ist der Teil der Rechtsordnung, der das Recht des Urhebers an seinen Werken schützt. Als objektives Recht umfasst es die Summe der Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland, die das Verhältnis des Urhebers und seiner Rechtsnachfolger zu seinem Werk regeln; es bestimmt Inhalt, Umfang, Übertragbarkeit und Folgen der Verletzung des subjektiven Rechts. Es ist schwerpunktmäßig in dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) aus dem Jahre 1965, dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) und dem Verlagsgesetz (VerlG) kodifiziert. Es stellt das Pendant zum gewerblichen Rechtsschutz (z. B. dem Patent- und Markenrecht) dar und ist dem deutschen Privatrecht zuzuordnen. Während durch das Recht des gewerblichen Rechtsschutzes Ergebnisse geistigen Schaffens (sog. Immaterialgüter) auf gewerblichem Gebiet geschützt sind, schützt das deutsche Urheberrecht solche auf kulturellem Gebiet.

Das subjektive Urheberrecht bezeichnet das subjektive und absolute Recht, das die ideellen und materiellen Interessen des Urhebers an seinem Geisteswerk schützt.

Link zu den Gesetzes Texten: Das deutsche UrhG

Urheberrecht - Österreich

Das österreichische Urheberrecht schützt das geistige Eigentum der Urheber im weiteren Sinn. Als zentrales Gesetz enthält das Urheberrechtsgesetz die erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und macht diesen Schutz gerichtlich durchsetzbar.

Link zu den Gesetzes Texten: Das österreichische UrhG

Urheberrecht - Schweiz

Als Urheberrecht wird in der Schweiz ein Rechtsgebiet bezeichnet, das dem Schutze geistigen Eigentumes dient.

Link zu den Gesetzes Texten: Das schweizer UrhG

Textquellen: A,B,C

Häufige Missinterpretation auf YouTube

GEMA

Seit der Einigung im Jahre 2016 zwischen der deutschen Verwertungsgesellschaft GEMA und dem Konzern Google, besteht ein großer Irrglaube in der YouTube <u>Creator</u> Gemeinschaft. Denn viele setzen GEMA mit dem Urheberrecht gleich und denken, da es nun eine Klärung gab, könnte man ungestraft nun jegliche Musik ungestraft verwenden in den eigenen Videos.

Doch dem ist nicht so! Die Einigung im Jahre 2016 diente lediglich der Wiedergabe über YouTube, der durch die GEMA vertretenen Musikstücke. Die Nutzung ohne Lizenz ist weiterhin eine Straftat sowie ein Verstoß gegen die YouTube Richtlinien sowie deren Nutzungsbestimmungen.

Welche Stücke in deinem Land verwendet werden dürfen bzw. die Folgen der Nutzung kann man an den Musikrichtlinien auf YouTube herrausfinden die man im <u>Creator</u> Studio findet: Link zu den Musik Richtlinien

Aber diese sind mit Vorsicht zu genißen und ersetzen keine Nutzungslizenz. Da unter jedem Eintrag folgender Satz steht:

Zitat von YouTube

Urheberrechtsinhaber können ihre Richtlinien ändern oder Maßnahmen gegen dein Video ergreifen, die von den hier beschriebenen Richtlinien abweichen.

Grundlegend Informationen zu der Nutzung von Musik auf YouTube findest du auch bei uns im Forum: Musik für Youtube Videos finden - Was darf ich? Wo bekomme ich Musik her?

Fair Use in Deutschland

Ebenso gibt es beim Thema <u>Fair Use</u> diesen Irrtum im deutschen Raum. Denn <u>Fair Use</u> gibt es in Deutschland nicht, dies ist eine Rechtsdoktrin des Amerikanischen Urheberrechtssystems. Dafür gibt es aber Creativ Commons Lizenzen, die die Nutzung ohne langwierige und kostspielige Verhandlungen regeln.

Mehr zu den CC- Lizenzen: Link zum Wiki Eintrag der CC-Lizenzen

Zitatrecht

Ebenfalls findet das Zitatrecht nur mehr als oft im deutschen YouTube Raum eine falsche Interpretation. Zumeist ganz nach dem Gedankengang "Ich kopiere einen Inhalt, nenne es zitieren und da habe ich ein Recht drauf". Dem ist aber nicht so, grundlegend gilt auch hier vor der Nutzung fremden Contents, den Urheber um eine Verwendungslizenz zu bitten.

Grundlegend gilt beim Urheberrecht zuvor Rechtlich bei Anwälten die in dem Bereich geschult sind sich zu informieren!